

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

AOV - Agentur für die Verfahren und die
Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-,
Dienstleistungs- und Lieferaufträge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

ACP - Agenzia per i procedimenti e la
vigilanza in materia di contratti pubblici
di lavoro, servizi e forniture

Landesgesetz Nr. 16/2015

Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe

Bozen, 15. Februar 2016

Anna Maria Ramoser

Vergabe von Architektur- und Ingenieurleistungen und entsprechende Schwellen

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

AOV - Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich
öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

ACP - Agenzia per i procedimenti e la vigilanza in materia di
contratti pubblici di lavori, servizi e forniture

Schwellen für freiberufliche Leistungen (Art. 17)

→ Planung und Ausführung öffentlicher Bauaufträge

→ < 40.000,00 .-

Direktvergabe

→ 40.000,00.- bis < 100.000,00.-

Verhandlungsverfahren (5)

→ 100.000,00.- bis < EU-Schwelle

Neu: Verhandlungsverfahren (10) *

***Neu:** mindestens 3 freiberuflich Tätige müssen seit weniger als fünf Jahren zur Ausübung des Berufs zugelassen sein.

→ **Teilnahmeanforderungen ändern sich:**

< 100.000,00.- **Verhandlungsverfahren (5)**

→ Vergabe von Aufträgen unter 100.000,00.- laut **Art. 267 DPR 207/2010**

(Nur Betrag für jede Klasse und Kategorie, von VS festzulegen)

100.000,00.- bis < EU-Schwelle: **Verhandlungsverfahren (10)**

→ **Teilnahmeanforderungen laut Art. 263 DPR 207/2010**

[a.) Gesamtumsatz (Faktor 2 bis 4) nur mit Begründung]

b.) Betrag (für jede Klasse und Kategorie – Faktor 1 oder 2)

c.) 2 Vorzeigedienstleistungen (sog. „servizi a punta“) für jede Klasse und Kategorie – Faktor 0,40 bis 0,80)

d.) Personal (geschätzte Einheiten – Faktor 2 oder 3)

Agentur empfiehlt die Anwendung der Mindestwerte, um die größtmögliche Teilnahme zu erreichen und kleinstrukturierte Wirtschaftsteilnehmer zu fördern.

→ Vorgehensweise im Informationssystem öffentliche Verträge:

a.) Verhandlungsverfahren mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung, oder:

b.) Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung

- 712 (Architekten)
- 713 (Ingenieure)
- Zulassung seit weniger als 5 Jahren

→ Auswahl der potentiellen Teilnehmer,

→ bei a.) + b.) Einladung jener Teilnehmer, welche erklärt haben, die Teilnahmeanforderungen zu besitzen und Interesse bekundet haben (Art. 62 Abs.5 GVD 163/2006)

Vergabe von Architekten und Ingenieurleistungen (Art. 18)

→ Planungswettbewerb:

- Instrument zur Förderung der Baukultur
 - vorzugsweise für Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher, architektonischer, umweltbezogener, kunsthistorischer, konservatorischer oder technischer Bedeutung verwendet.
 - **Neu:** Bei Planungswettbewerben können die fachspezifischen Leistungen mittels getrenntem Verfahren vergeben werden. (Abs. 1)
 - EU-Schwellenwert: Gesamtwert aller gleichartigen Leistungen (nach Rspr. C-574 EuGH, Taunushalle, noch zu verifizieren)
- Kommission welche das Siegerprojekt auswählt:
 - höchstens 5 Mitglieder
 - besteht vorwiegend aus Technikern/Technikerinnen und Sachverständigen
 - Mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder muss über eine Qualifikation verfügen, die der von den Wettbewerbsteilnehmern verlangten gleichwertig ist. (Abs. 2)



→ **Planungswettbewerb + Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen:**

- **Neu:** Anforderungen an die wirtschaftlich-finanzielle und technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit: es ist keine zeitliche Beschränkung vorgesehen (Abs. 3)

Achtung: Richtlinie 2014/24EU

(folglich: in der vorliegenden Form nicht anwendbar)

- **Neu:** bei Vergaben auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots können die Phasen zur Ermittlung des besten Angebots folgende sein: (Abs. 4)
 - a.) Bewertung des anonymen technischen Angebots und Zuerkennung der Punktezahl
 - b) Einladung zu einem Bewertungsgespräch beschränkt auf die in den Auftragsunterlagen angegebene Anzahl von Bietern, welche die beste technische Bewertung laut Buchstabe a) erlangt haben
 - c) Verfassen einer endgültigen technischen Rangordnung auf der Grundlage des Ergebnisses des Bewertungsgesprächs und der Bewertung der Referenzen
 - d) Öffnung des wirtschaftlichen Angebots und Zuerkennung der Gesamtpunktezahl

- Bewertung der technischen Angebote: (Abs. 5)

- Im Rahmen der Wertung wird die Punktezahl für Dienstleistungen, die vor mehr als zehn Jahren erbracht wurden, mit einem Koeffizienten von weniger als 1 reduziert.
- Es können auch spezifische Kompetenzen im Rahmen des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) oder ähnlicher Qualifikationssysteme bewertet werden.
- **Neu:** Das Ergebnis eines Gesprächs zur Ermittlung der Ausführungsweise der angebotenen Leistung kann bewertet werden.

Die Landesregierung erlässt **Anwendungsrichtlinien für die Bewertungskriterien** bei Vergabeverfahren nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots.

- Technischer Bericht: (Abs. 6)

- höchstens 10 Seiten im A4- Format oder 5 Seiten im A3-Format
- keine Zeichnungen, Fotos und andere graphische Darstellungen

- Beschluss der Landesregierung der im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen ist: (Abs. 7)
 - Leistungsbeschreibung für Aufträge betreffend die Planung, die Bauleitung, die Unterstützung des/der einzigen Verfahrensverantwortlichen, die Sicherheitskoordinierung auf den Baustellen und andere Leistungen in Zusammenhang mit der Planung und Realisierung öffentlicher Bauten
 - Tarife

- **z. T. Neu:** Bei Vergabeverfahren nach dem Kriterium des niedrigsten Preises werden jene Angebote automatisch ausgeschlossen, die im Sinne der von der **Landesregierung** festgelegten Kriterien als ungewöhnlich niedrig erachtet werden. (Abs. 8)

Achtung: Ermächtigungsgesetz (L. 11/2016) schließt Kriterium des niedrigsten Preises für die Vergabe von Architektur- und Ingenieurleistungen möglicherweise aus

→ Interpretation und Anwendung:

→ Kaution (Art. 27, Abs. 10 – 12 und Art. 36)

Die Neuerungen im Hinblick auf die Kaution werden auch auf die Architektur- und Ingenieurleistungen angewandt;

Was hingegen den Gegenstand zur Anwendung der Kaution betrifft, so ist dieser unverändert geblieben, d. h. Art. 111 des GVD 163/2006 und Art. 268 des DPR 207/2010 bleiben unberührt.

→ Vordrucke

Wegen der internen Umstrukturierung sind die Vordrucke für die Vergabe von Architektur- und Ingenieurleistungen unter dem Bereich der **EVS – Dienstleistungen Lieferungen** zu finden und nicht mehr im Bereich DAI/SAI (siehe Link auf Homepage der Agentur)